Beschlussvorlage Ö/0550/XV.WP



Geschäftsbereich / Fachbereich

Sachbearbeiter

Geschäftsbereich 1 - HR und zentrale

Herr Rathner

Dienste

Az.:

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 24.10.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer / Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 08.10.2023 haben die Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern stattgefunden.

Insgesamt waren in der Gemeinde Gauting rund 185 Wahlhelfer im Einsatz, davon 99 ehrenamtlich.

Die Auszählung der Wahlbezirke zog sich teilweise bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages hin, dies betraf vor allem die Briefwahllokale.

Die Aufgabe als Wahlhelfer ist, gerade bei der Auszählung, aber auch in den Wahllokalen belastend und muss hochkonzentriert wahrgenommen werden. Alle beteiligten Wahlhelfer haben großes Durchhaltevermögen gezeigt und bis zum Schluss, also bis zur Abgabe der Ergebnisse an die Wahlleitung der Gemeinde Gauting, ihre Aufgabe hochengagiert wahrgenommen.

Die Wahlhelfer können bei der Auszählung auf keinerlei technische Hilfsmittel zurückgreifen.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer beträgt nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger bei Landtags- und Bezirkstagswahlen pauschal 80,--Euro.

Die Erfahrungen bei den letzten Wahlen machen deutlich, dass es immer schwieriger wird, Bürgerinnen und Bürgern für das Ehrenamt des Wahlhelfers zu gewinnen

Sowohl wegen des hohen Zeitaufwandes am 08.10.2023, aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, für die weiteren anstehenden Wahlen in 2024 ff. externe Wahlhelfer zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die über 22.00 Uhr hinaus, tätig waren, einmalig um 50% auf insgesamt 120,00 Euro zu erhöhen.

Die Haushaltsstelle 1.05210.40900 Wahlen/Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit weist die erforderliche Deckung auf.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

99 Wahlhelfer x 40,--€ Zeitzuschlag = 3960,--€



Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis 0013 (Personalausgaben) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0550/XV.WP
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkstagswahl 2023, die ab 22 Uhr hinaus tätig waren, einmalig um 50% auf insgesamt 120€ zu erhöhen.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger, zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

| Gauting, 19.10.2023 | | | |
|---------------------|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| Unterschrift | | | |